



17.03.2014

**Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen
Amt für Finanz- und Vermögensverwaltung**

Übertragung von Ausgabeermächtigungen in das Haushaltsjahr 2014

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Verwaltungs- und Finanzausschuss	02.04.2014	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt, die in den Anlagen 1 – 4 aufgeführten Ausgabeermächtigungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt von insgesamt 5.960.197 € in das Haushaltsjahr 2014 zu übertragen.

Sachverhalt:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss ist für die abschließende Beratung der Ausgabeermächtigungen zuständig.

Stellungnahme der Verwaltung:

Anlage 1: Schulbetriebsbudgets

Nach den Regeln für die Schulbetriebsbudgets werden die verfügbaren Mittel in voller Höhe zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2014 vorgeschlagen. Damit soll den Schulleitern ermöglicht werden, insbesondere für den investiven Bereich über einen längeren Zeitraum Mittel anzusparen, um in späteren Jahren notwendige größere Anschaffungen tätigen zu können.

Budgetüberträge die rechnerisch das Grundbudget um mehr als das Doppelte überstiegen, wurden in Absprache mit dem Amt für Kreisschulen und Liegenschaften auf andere Schulen umverteilt.

Der Gesamtbetrag beläuft sich auf 928.100 € und ist gegenüber dem Vorjahr um 170.951 € angestiegen. Eine Neuregelung über die Ausgestaltung der Schulbetriebsbudgets ist laut Kreistagsbeschluss vom 20.07.2011 für das Haushaltsjahr 2016 vorgesehen.

Von den zur Verfügung stehenden Sondermitteln in Höhe von 415.073 € (davon 205.073 € Ermächtigung aus 2012) wurden 381.497,14 € verausgabt. Über den Restbetrag von 33.575 € werden Ermächtigungen gebildet.

Anlage 2: Straßenbetriebsbudgets

Im Jahr 2011 wurde vereinbart, dass im Kreisstraßenhaushalt nicht mehr Mittel verausgabt werden dürfen, als aus Einnahmen (insbes. „km-Pauschale“ nach § 25 FAG) zur Verfügung stehen. Übrige Mittel werden in voller Höhe in das Folgejahr übertragen. Witterungsbedingte Ausgabeschwankungen und über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben können somit innerhalb dieses Budgets ausgeglichen werden.

Für Straßenbaumaßnahmen wurden bereits vor dem 31.12.2013 Verpflichtungen in voller Höhe des Budgets eingegangen. Es werden deshalb Ermächtigungen in Höhe von 174.610 € gebildet.

Anlage 3: Finanzhaushalt (Investitionen):

Im Haushaltsjahr 2013 konnten nicht alle investiv geplanten Maßnahmen im Finanzhaushalt abgeschlossen werden. Hieraus ergibt sich eine Summe nicht verbrauchter Mittel in Höhe von 3.006.102,24 €. In das Folgejahr 2014 sollen daraus 2.997.912 € übertragen werden. Der Betrag hat sich gegenüber dem Vorjahr um 268.009 € erhöht.

Für die Elektrifizierung der Hochrheinstrecke hat sich die Ermächtigung gegenüber dem Vorjahr um 887.500 € auf 1.167.500 € erhöht.

Neben den Maßnahmen für den Brandschutz mit 729 T€ sind auch Mittel für die Baumaßnahmen am Krankenhaus Bad Säckingen mit rd. 450 T€ sowie der Austausch der Telefontechnik (VoIP) mit rd. 435 T€ enthalten.

Anlage 4: Verwaltungsbudgets, Gebäudeunterhaltung und konsumtive Einzelmaßnahmen

Die Verwaltungsbudgets beinhalten neben den Gebührenerträgen auch die Aufwandskonten für Sach- und Dienstleistungen. Sie dienen dem Verwaltungsbetrieb und obliegen in der Bewirtschaftung den Fachämtern. Der Budgetüberschuss beläuft sich auf rund 1,27 Mio. €, hiervon werden 170.800 € auf das Folgejahr übertragen. Zum Vorjahr hat sich der Betrag um 21.100 € vermindert.

Aus dem Deckungsring für die Gebäudeunterhaltung stehen aus 2013 noch 1.642.700 € zur Verfügung. Diese werden für Maßnahmen aus dem Gebäudeunterhaltungsprogramm für das Folgejahr bereitgestellt. Durch die Übertragung der nicht verbrauchten Mittel kann die Veranschlagung im Haushaltsplan 2015 entsprechend reduziert werden.

Aufgrund von Verzögerungen im Bewilligungsverfahren wurden Mittel für die Kofinanzierung des LEADER-Projekts „Bahnhof Seebrugg“ nicht abgerufen. Die veranschlagten 12.500 € werden in das Haushaltsjahr 2014 übertragen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Der kassenmäßige Vollzug der Ermächtigungen führt 2014 zu einem Liquiditätsabfluss in dieser Höhe. Zum 31.12.2013 belaufen sich die liquiden Mittel auf 10.308.997,06 €. Die Finanzierung ist damit gesichert.

Bollacher
Landrat

Anlagen:

- Anlage 1 – Schulbetriebsbudgets
- Anlage 2 – Straßenbetriebsbudgets
- Anlage 3 – Finanzhaushalt (Investitionen)
- Anlage 4 – Verwaltungsbudgets, Gebäudeunterhaltung und konsumtive Einzelmaßnahmen